

Kinderschutzkonzept

von
Kirche am Start e.V.
und
Am Start gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)



Vorwort.....	3
1. Rechtliche und biblische Grundlagen.....	4
2. Risikoanalyse	5
2.1 Risikofaktoren, die von Räumlichkeiten ausgehen	5
2.2 Risikofaktoren, die von Kindern ausgehen	6
2.3 Risikofaktoren, die von Erwachsenen ausgehen	6
2.4 Strukturelle Risikofaktoren der Einrichtung	6
3. Prävention	8
3.1 Sensibilisierung	8
3.1.1 Gesamte Einrichtung	8
3.1.2 Kinder und Jugendliche.....	8
3.1.3 Mitarbeitende.....	8
3.2 Zuständigkeiten	9
3.3 Christliche Werte als Orientierung und Vorbildfunktion.....	9
3.4 Das Mitarbeitergespräch	10
3.5 Der Verhaltenskodex	10
3.6 Das Erweiterte Führungszeugnis	13
3.7 Die Grundlagenschulung.....	13
3.8 Sexualpädagogisches Konzept	13
3.9 Partizipation.....	14
4. Intervention	15
4.1 Die ganze Gemeinde.....	15
4.2 Das Leitungsteam	15
4.3 HandlungsPlan.....	16
4.4 Weiteres Vorgehen	17
4.5 Umgang mit Fehlverhalten.....	17
5. Externe Anlaufstellen	18
6. Material.....	19
6.1 Online-Ressourcen.....	19
6.2 Literatur.....	19

VORWORT

Kirche ist ein Ort, wo unterschiedliche Menschen zusammenkommen und zu einer Gemeinschaft werden. Diese Art von Gemeinschaft ist das, was unsere Welt braucht, und die das Potenzial hat, die Welt zu verändern.

»Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind«

(Nelson Mandela)

Als Gemeinde Kirche am Start e.V. (im folgenden "KaS") und Nachbarschaftszentrum Better Together unter der Trägerschaft Am Start gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) (im folgenden Better Together) wollen wir ein Ort sein, wo sich jeder willkommen fühlt und wir uns gegenseitig ermutigen und stärken. Dabei leben unsere Einrichtungen und Angebote von guten Beziehungen. Wir laden Menschen ein uns kennenzulernen, sich einbringen und mitzumachen. Diese Beziehungen sollen von Lebensfreude und Vertrauen geprägt sein. Damit dies gelingen kann und wir eine gute Gemeinschaft miteinander haben, brauchen wir eine gemeinsame Basis, gemeinsame Werte und Regeln, an denen wir unser Verhalten orientieren.

Es ist uns ein **Herzensanliegen**, dass unsere Gemeinde und unser Nachbarschaftszentrum ein sicherer Ort besonders auch für Kinder & Jugendliche ist. Daher haben wir 2024 dieses Kinderschutzkonzept entwickelt und umgesetzt. Es beinhaltet konkrete Schritte, die wir gehen und behandelt die Themen Risikoanalyse, Prävention, Intervention und Sensibilisieren für das Thema in unseren Einrichtungen. Das Schutzkonzept hat (entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention) Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre im Blick.

Als Vorlage diente uns das Kinderschutzkonzept der Anskarkirche Deutschland. Dieses haben wir weiterentwickelt und für unsere Einrichtungen angepasst.

1. RECHTLICHE UND BIBLISCHE GRUNDLAGEN

Im Februar 2024 wurde auf dem Pastorentreffen der Anskarkirche Deutschland das Kinderschutzkonzept beschlossen und als Teil der Kirchenordnung angenommen. Es ist damit verbindlich für die Arbeit der Gemeinden, zu denen auch KaS gehört.

Das „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz)“ verpflichtet alle Bereiche der Kinder- & Jugendhilfe zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Standards für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sowie ihren Schutz vor Gewalt.

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein Recht auf Schutz gegenüber allen Formen von Gewalt. Dieses Recht gilt uneingeschränkt. Wir, als Gemeinde und Nachbarschaftszentrum sehen es als unsere Pflicht für das körperliche, geistige und seelische Wohl unserer Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter Sorge zu tragen und sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung, Gewalt, Rassismus und Diskriminierung zu schützen.

In Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. [...] Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt [...]. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. [...]“ (Artikel 1 und 2 GG, in Auszügen)

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten (zu denen Deutschland gehört), Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen. Die Konvention definiert drei Rechte, die garantieren sollen, dass stets im besten Interesse des Kindes gehandelt wird.

1. Förderrechte, die die Versorgung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten
2. Schutzrechte, die Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und in Flucht- und Krisensituationen schützen
3. Beteiligungsrechte, die Kindern und Jugendlichen garantieren, an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und gehört zu werden.

Als Gemeinde und christliches Nachbarschaftszentrum folgt die Einführung unseres Schutzkonzeptes nicht allein rechtlichen Vorgaben, sondern auch aus unserem Auftrag, den wir aus der Bibel ableiten.

Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. (Matthäus 25,40)

Jeder Mensch wurde von Gott wundervoll geschaffen. Jesus weist uns daher darauf hin, dass so wie wir unsere Mitmenschen behandeln, wir so auch ihn behandeln. Wir wollen daher darauf achten, dass wir wertschätzend und ermutigend miteinander umgehen.

Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch! Das ist das Gesetz und die Propheten. (Matthäus 7,12)

Diese Aussage Jesus hat es sogar in die weltlichen Sprichwörter geschafft. Es ist ein Leitsatz, an dem wir uns stets orientieren wollen. Wir behandeln andere so, wie wir auch behandelt werden wollen und dies führt zu einem positiven, respektvollen Umgang miteinander.

2. RISIKOANALYSE

Unsere Gemeinde und unser Nachbarschaftszentrum sollen für die uns anvertrauten Kinder & Jugendlichen ein sicherer, geschützter Ort sein. Um einen möglichst guten Schutz gewährleisten zu können, ist es essentiell Situationen im Alltag sowie bauliche und strukturelle Bereiche zu definieren, die an diesen Stellen ein Risiko darstellen und Übergriffe und Gewalt begünstigen können. Ein Bewusstsein dieser Gefahrensituationen schafft die Möglichkeit vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko für Kinder & Jugendliche zu minimieren.

2.1 RISIKOFAKTOREN, DIE VON RÄUMLICHKEITEN AUSGEHEN

Allgemein

- Toiletten
- Offene Eingangstür (Unbekannte können ins Gebäude kommen)
- Verstecke/ Rückzugsorte der Kinder/ Jugendlichen
- Materiallager
- Zu viele Kinder/ Jugendliche auf zu kleinen Raum
- Schlafarrangements und Waschgelegenheiten bei Freizeiten
- Abschließbare Räume

Räumlichkeit Gemeinde- & Nachbarschaftszentrum „HOF“, Bismarckstraße 70, Offenbach

- Hinterhof-Situation
- Hinterer Gruppenraum sehr versteckt, nur einsehbar von Außengelände hinter dem Haus
- Lagerraum

Räumlichkeit Kindertagesstätte „Kids am Start“, Schubertstraße 12, Obertshausen

- Der Garten ist von allen Seiten einsichtig
- Abstellbereich im Garten
- Räume sind tlw. von außen einsehbar
- Keller

2.2 RISIKOFAKTOREN, DIE VON KINDERN AUSGEHEN

- Heterogene Gruppen (große Altersunterschiede)
- Aggressivität
- Doktor-Spiele
- Sprachbarrieren
- Eigene Biografie (Flucht, Krankheiten, Traumata, ...)
- Nicht dem Alter entsprechendes Verhalten
- Ausartende Spielsituationen, z. B. Rangeln
- Mobbing, Diskriminierung
- Zu viele Kinder auf engem Raum

2.3 RISIKOFAKTOREN, DIE VON ERWACHSENEN AUSGEHEN

- Fehlende Eintrittskontrolle
- Fehlende Begleitung einrichtungsfremder Personen im Haus
- Fehlender Nachweis über Abholberechtigung
- Fehlendes Bewusstsein für Grenzen der Kinder/Jugendlichen bei Erwachsenen
- Unklare Zuständigkeit/ Absprache der Aufsichtspflicht (z.B. vor/nach dem Angebot)
- Unangemessenes Verhalten, z. B. fremde Kinder/Jugendliche ansprechen
- 1:1 Situationen
- Mangelnde Kritikfähigkeit oder Kommunikation
- Unprofessionelles Nähe- und Distanzverhalten
- Angebote mit nur einem Mitarbeiter
- Fehlendes Wissen über professionellen pädagogischen Umgang mit Kindern & Jugendlichen, ungeschulte Mitarbeitende
- Fehlende Reflexion, z.B. durch Stress

2.4 STRUKTURELLE RISIKOFAKTOREN DER EINRICHTUNG

- Fehlende Fortbildungsmöglichkeiten
- Keine fachlich geschulten Mitarbeitenden
- Zu wenig Mitarbeitende
- Fehlende Kommunikation/ Regeln

Tritt Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche auf, kann dies sowohl in der Häufigkeit als auch in der Intensität sehr unterschiedliche Formen annehmen:¹

Seelische Gewalt	Beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern/Jugendlichen vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern/Jugendlichen nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	Unbegründetes festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zeren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	Unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z. B. nach Unfall) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder/Jugendliche unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder/Jugendliche „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder/Jugendliche in gefährliche Situation bringen
Sexualisierte Gewalt	Ein Kind/Jugendlichen ohne dessen Einverständnis streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind/Jugendlichen ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind/Jugendlichen sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind/Jugendlichen an sich vornehmen lassen, Kinder/Jugendliche zu sexuellen Posen auffordern, Kinder/Jugendliche nackt oder in sexuell aufreizenden Posen fotografieren

¹ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas>

3. PRÄVENTION

Es ist uns ein wichtiges Anliegen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde und in unserem Nachbarschaftszentrum so zu gestalten, dass ein Ort der Wertschätzung, der Offenheit und der Ehrlichkeit entsteht und Gewalt, Diskriminierung oder übergriffiges Verhalten keinen Platz hat.

Wir wissen, dass es nicht ausreicht, alleine ein Schutzkonzept zu entwickeln; sondern der Inhalt dieses Schutzkonzept muss immer wieder durch Austausch und Reflexion aufgearbeitet, aktualisiert und gelebt werden.

3.1 SENSIBILISIERUNG

Die Sensibilisierung aller in den Einrichtungen Beteiligten ist eine kontinuierliche Aufgabe, die über die einmalige Einführung eines Kinderschutzkonzepts hinausgeht.

3.1.1 GESAMTE EINRICHTUNG

Die gesamte Gemeinde/ alle Beteiligten im Nachbarschaftszentrum gestalten das Miteinander in der Einrichtung mit und haben so auch eine Mitverantwortung. Daher werden alle Mitwirkenden und die gesamte Gemeinde mit in diese Themen und das Schutzkonzept hineingenommen. Dazu werden immer wieder Schulungen, Workshops und Themenabende angeboten. Diese sind nicht nur für die Mitarbeitenden im Kinder- & Jugendbereich, sondern für die gesamte Gemeinde und alle Interessierten geöffnet. Dabei sind wir sensibel dafür, dass Personen möglicherweise auch eigene Erlebnisse aus ihrer Vergangenheit haben.

3.1.2 KINDER UND JUGENDLICHE

Eine wesentliche Zielgruppe für die Sensibilisierung sind die Schutzbefohlenen selbst, also Kinder und Jugendliche. Es ist wichtig, dass sie die Vertrauensperson und ihre eigenen Rechte kennen und darin gestärkt werden, sie wahrzunehmen. Dazu finden altersgemäße Gespräche über mögliche Grenzverletzungen und den Umgang damit statt.

3.1.3 MITARBEITENDE

Der Verhaltenskodex und die anderen Präventionsbausteine schaffen einen Rahmen, um ein Schutzniveau einzuführen. Damit das wirksam wird werden die Schutzmaßnahmen immer wieder in Mitarbeitertreffen thematisiert. Aufgetretene Zwischenfälle oder Irritationen sollen aufgearbeitet werden. Bei Veranstaltungen ist das Kinderschutzkonzept immer Teil der Vorbereitung.

3.2 ZUSTÄNDIGKEITEN

Vertrauenspersonen:

- Peggy Bachmaier (peggy.bachmaier@kidsamstart.de)
- Naemi Bendobal (naemi.bendobal@yahoo.de)
- Christian Taylor (christian.taylor@gemission.org)

Die Vertrauenspersonen können angesprochen werden bzgl. eigener Erfahrungen, aber auch wegen Beobachtungen, unklarer Situationen oder Grenzverletzungen u.a. Sie sind nicht in der Verantwortung, die jeweilige Situation zu „lösen“ oder sofort zu „klären“, gehen aber Verdachtsmomenten nach, beziehen die Kinderschutzbeauftragte und nach Bedarf die Geschäftsführung mit ein und stellen ggf. den Kontakt zu einer Fachberatungsstelle her.

Kinderschutzbeauftragte: Leah Klefisch (kinderschutz@kircheamstart.de)

Unsere Kinderschutzbeauftragte Leah steht im Kontakt mit der Kirchenleitung der Anskarkirche Deutschland hinsichtlich der Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes. Sie bringt die Themen des Schutzkonzeptes und deren Umsetzung zu den Verantwortlichen und hilft, das Thema „Sichere Gemeinde“ wach zu halten. Sie berät die Vertrauenspersonen und Geschäftsführung und begleitet sie bei der Dokumentation und dem weiteren Vorgehen.

Geschäftsführungen

- Kirche am Start: Lionel Bendobal (lionel.bendobal@kircheamstart.de)
- AM START gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt): Sandy Führer (sandy.fuehrer@kidsamstart.de)

Die Geschäftsführungen der jeweiligen Einrichtungen sind verantwortlich für Prävention und Intervention. Sie sind Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie Kollegen. Die Geschäftsführungen sorgen für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

Administratoren und Ansprechpartner

- NextGen Koordinatorin bei Kirche am Start: Nadine Wendel (nadine.wendel@kircheamstart.de)
- Verwaltung bei Kirche am Start: Heike Jung (buero@kircheamstart.de)
- Better Together: Peggy Bachmaier (welcome@togetheramstart.de)

Im Aufgabenbereich der Administratoren liegt die Beantragung und Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse sowie allen weiteren vertraglichen Dokumenten. Zusätzlich sind sie Hauptsprechpartner für alle Kurs-/Gruppen- und Projektleiter und somit auch Ansprechpartner für jegliche Fragen und Anliegen der Teilnehmer.

3.3 CHRISTLICHE WERTE ALS ORIENTIERUNG UND VORBILDFUNKTION

Unser gemeinsames Ziel bei KaS & Better Together beinhaltet, dass wir einen Ort der herzlichen Atmosphäre schaffen wollen, an dem sich jeder Mensch willkommen und angenommen fühlt.

Unsere Werte leben wir durch einen respektvollen, wertschätzenden und freundlichen Umgang, offene, positive Kommunikation, das Aushalten unterschiedlicher Meinungen, sachliche Konfliktlösung, gegenseitige Ermutigung und Bereitschaft zur persönlichen Reflexion und Weiterentwicklung.

3.4 DAS MITARBEITERGESPRÄCH

Nadine Wendel (als NextGen Koordinatorin für Kirche am Start) und Peggy Bachmaier (als Ansprechperson für Better Together) führen mit neuen Mitarbeitenden ein Einführungsgespräch. Dabei geht es um das gegenseitige Kennenlernen und um Absprachen zum Einsatzgebiet (Anforderungen, Schulungen, Zusammenpassen von Gaben und Aufgaben ...) und um eine Einführung ins Kinderschutzkonzept. Als Orientierung für dieses Gespräch gibt es einen Leitfaden.² In dem Gespräch geht es auch um Erfahrungen oder Neigungen, die möglicherweise von einer Mitarbeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausschließen.

3.5 DER VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder und Jugendliche aber auch für Eltern und Mitarbeiter, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder und Jugendlichen sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter vor falschen Verdächtigungen geschützt werden. Zusätzlich sensibilisiert und stärkt er die Sprachfähigkeit der Mitarbeitenden.

Alle, die haupt- oder ehrenamtlich in unserer Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen mitarbeiten, unterzeichnen unseren Verhaltenskodex. Das schließt Mitarbeitende bei punktuellen Veranstaltungen wie Tagesaktionen, Freizeiten usw. ein.

Vor der Unterzeichnung wird der Verhaltenskodex im Mitarbeitergespräch gemeinsam besprochen und es werden offene Fragen geklärt. Der Mitarbeiter erhält eine Kopie.

² <https://nx10955.your-storageshare.de/s/8RCHJx9ZdyYzfFp>

Verhaltenskodex in Ampelform



Ich übernehme die Verantwortung für meine Worte und mein Handeln. Ich bin zur persönlichen Reflexion und Weiterentwicklung bereit. So möchte ich mich verhalten:

Ich bin wertschätzend

Mein Umgang mit anderen spiegelt gegenseitige Wertschätzung, Toleranz und Respekt wider. Ich wähle eine freundliche, gewaltfreie Sprache.

Ich bin transparent

Ich gestalte mein Programm einsehbar und erkläre mein eigenes Verhalten.

Ich bin einfühlsam

Ich achte sowohl auf die Interessen, Bedürfnisse und Nöte der anderen als auch auf meine eigenen Bedürfnisse und Grenzen und bringe beides in Einklang. Dabei agiere ich als Vorbild und leite andere zur Selbstachtung und Anerkennung der anderen an.

Ich bin präsent

Ich höre den anderen zu und bringe ihnen meine ungeteilte Aufmerksamkeit entgegen, lasse Raum für Emotionen und bin achtsam gegenüber möglichen Gefahren und grenzüberschreitendem Verhalten.

Ich verbreite Freude

Ich schenke anderen schöne Momente. Dies kann ein Lächeln sein, eine Danksagung, eine Ermutigung, eine Benennung von bereits Gelerntem, genauso wie eine altersgerechte Unterstützung zur Selbsthilfe oder auch ein Impuls.

Ich habe selbst Freude

Meine Grundhaltung liegt in meinen Händen. Ich wähle meine Arbeitseinstellung. Arbeit, die Spaß macht, bereitet Freude, macht glücklich und fördert meine Kreativität und Leidenschaft.



Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern/Jugendlichen nicht förderlich. Insbesondere unter Stress können sie dennoch in der Praxis vorkommen.

Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten:

- spreche ich Situationen sachlich und ohne Vorwürfe an
- nehme ich Hinweise auf Vorkommnisse dankbar an
- versuche ich mit Hilfe von Reflexion und Supervision die Bedingungen, die mein Verhalten begünstigt haben, zu verstehen und zu ändern.

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

z.B. Abwertung, negative Seiten hervorheben, Manipulation, unhöfliche & verletzende Ansprache, leere Versprechungen machen

Grenzverletzungen der Privat-/ Intimsphäre

z.B. Intimität des Toilettengangs nicht wahren

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

z.B. weitermachen, wenn jemand „Stopp“ sagt, Zwang z.B. Jacke anzuziehen, an Arm zum gewünschten Ort ziehen

Pädagogisches Fehlverhalten

z.B. überfordern / unterfordern, ignorieren von verbalen oder tätlichen Angriffen zwischen Kindern/Jugendlichen, ungesunde Nähe und Distanz z.B. dauerhaft aus dem Raum schicken oder Kind ungefragt auf den Schoß setzen



Dieses Verhalten ist falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen.

Für den Schutz und die Sicherheit der Kinder/ Jugendlichen erfordern Vorkommnisse im roten Bereich folgende Schritte

- sofortige Unterbindung des Verhaltens
- klare Position beziehen
- Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII
- Information der Sorgeberechtigten
- Ggf. Abmahnung bzw. Kündigung
- Bei strafrechtlichen Vergehen polizeiliche Anzeige

körperliche Grenzübertritte

z.B. Schlagen, absichtlich verletzen, Essen als Strafe entziehen

sexuelle Grenzübertritte

z.B. Intimbereich berühren (Ausnahme: Pflegerische Tätigkeit)

psychische Grenzübertritte

z.B. demütigen, ausgrenzen, diskriminieren, auslachen, bloßstellen, ignorieren

Pädagogisches Fehlverhalten

z.B. Verletzen der Aufsichtspflicht, Kind/ Jugendlichen vergessen, Lieblingskind dauerhaft bevorzugen

Grenzübertritt im Kommunikationsverhalten

z.B. erpressen, Ängste benutzen, drohen

3.6 DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS

Das „Erweiterte Führungszeugnis“ enthält Informationen darüber, ob eine Person bereits wegen Sexualstraftaten oder anderen, für den Schutz von Kindern und Jugendlichen relevanten Straftatbeständen verurteilt worden ist. Dabei ist zu beachten, dass das erweiterte Führungszeugnis nur abgeschlossene Verfahren dokumentiert.

Zu Beginn der Mitarbeit wird es von allen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden ab 14 Jahren, die in der Kinder- & Jugendarbeit tätig sind, vorgelegt. Bei Vorlage sollte das Führungszeugnis max. 3 Monate alt sein. Die Einsichtnahme und das Nichtvorhandensein von entsprechenden Straftatbeständen werden dokumentiert. Das Führungszeugnis nimmt der Mitarbeiter wieder mit (Grundsatz der Datensparsamkeit). Falls ein Mitarbeiter sowohl für Kirche am Start als auch für Am Start tätig ist, ist eine einmalige Beantragung ausreichend, sofern es innerhalb der 3-Monatsfrist liegt.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in das Führungszeugnis erklärt der Mitarbeiter im Dokument zur Einsichtnahme, dass kein Ermittlungsverfahren wegen sexueller oder anderer Gewalt anhängig war oder ist sowie die Selbstverpflichtung, die Einrichtung über ein solches Ermittlungsverfahren sofort zu informieren.

Das Führungszeugnis ist alle vier Jahre neu vorzulegen.

Es kann vorkommen, dass z. B. für eine Aktion wie eine Freizeit oder eine Übernachtung Mitarbeitende so kurzfristig einsteigen, dass kein Erweitertes Führungszeugnis rechtzeitig beantragt werden kann. In diesem Fall unterschreibt der Mitarbeiter eine Selbstverpflichtungserklärung für spontanes Ehrenamt sowie den Verhaltenskodex verbunden mit einem Gespräch zur Sensibilisierung für Kinderschutz. Das Führungszeugnis kann nachgereicht werden.

3.7 DIE GRUNDLAGENSCHULUNG

Alle Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind verpflichtet, an einer Grundlagenschulung zur Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII teilnehmen. Wir empfehlen dringend, dass auch Mitglieder der Gemeindeleitung an diesen Schulungen teilnehmen.

In der Schulung geht es unter anderem um die Themen: Kinderrechte, Kindeswohlgefährdung, Rechtlicher Rahmen, Täterverhalten und -strategien, Interventionsschritte.

Jährlich führen wir eine Grundlagenschulungen für unsere Mitarbeitenden durch und weisen darüber hinaus auf Angebote anderer Träger (beispielsweise Ev. Jugend Offenbach) hin. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiter sind verpflichtet an einer solchen Schulung teilzunehmen und dies mit einer Teilnahmebescheinigung nachzuweisen.

3.8 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Die Würde der Kinder & Jugendlichen zu wahren und sie vor Gefahren zu schützen, ist das primäre Anliegen des Konzeptes. Ziel ist, die Kinder & Jugendlichen dafür zu sensibilisieren, dass ihr Körper ihnen allein gehört und schützenswert ist und sie zu befähigen, Wünsche, Ängste, Angenehmes und Unangenehmes zu benennen.

Die Sexualentwicklung existiert im Menschen nahezu von Beginn an. Wir fördern eine offene Gesprächskultur über den menschlichen Körper und verwenden dabei eine reflektierte, wertschätzende und diskriminierungsfreie Sprache. Dies ermöglicht den Kindern & Jugendlichen, über Situationen zu sprechen, die mit Vorfällen verbunden sein können, und sich jemandem anzuvertrauen.

Jeder Mensch hat seine eigenen Grenzen. Nur wer seine Grenzen kennt, kann Grenzüberschreitungen erkennen und benennen. Die Kinder & Jugendlichen lernen, dass ein „Nein“ jedem zu steht. Um Kinder & Jugendliche dabei zu fördern, bieten wir Angebote an, in denen sie gestärkt werden, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu artikulieren.

Wir helfen den Kindern & Jugendlichen nur bei der Pflege (Naseputzen oder ähnlichem), wenn wir gefragt werden oder wenn wir vom Kind/Jugendlichen das Einverständnis eingeholt haben und begleiten unsere Hilfestellung verbal. Wir streicheln, umarmen oder nehmen die Kinder & Jugendlichen nur dann auf den Schoß, wenn die Kinder/Jugendlichen von sich aus kommen und den Körperkontakt einfordern oder das Kind/ der Jugendliche zuvor gefragt wurde und zugestimmt hat.

In Teamtreffen wird über grenzüberschreitende Vorfälle gesprochen und diese Situationen gemeinsam reflektiert. Innerhalb des Teams wird ein offener, wertschätzender und respektvoller Dialog gefördert. Wir hinterfragen und reflektieren unser Verhalten gegenseitig, erinnern ggf. an das sexualpädagogische Konzept und beziehen möglicherweise die Vertrauenspersonen in die Gespräche mit ein.

3.9 PARTIZIPATION

Kinder & Jugendliche erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden und ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Für jedes Kind und jeden Jugendlichen ist es wichtig zu erleben: Ich bin richtig und wichtig. Ich werde ernst genommen in meinem Sein. Ich bin ein Geschöpf Gottes und ein Teil dieser Erde.

Die eigene Meinung bilden und zum Ausdruck bringen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Die Kinder & Jugendlichen lernen den anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben die Sichtweise anderer einzunehmen und diese auch zu akzeptieren.

Wir beziehen Kinder, Jugendliche und Eltern aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse ein. Wir ermuntern Kinder & Jugendliche, sich über Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse zu äußern und eigene bzw. neue Ideen zu entwickeln. Wir achten darauf, dass sich die Kinder & Jugendlichen wertvoll, selbstständig und eigenverantwortlich fühlen können. Dabei beachten wir, die Alters- und Entwicklungsspanne und die Grenzen der Selbstbestimmtheit.

4. INTERVENTION

In der Intervention geht es um die Fragen: Was passiert, wenn etwas passiert ist? Oder: Wie gehen wir mit Meldungen, Beobachtungen oder Vermutungen bezüglich Grenzüberschreitungen um?

Hier braucht es Wachsamkeit und Aufmerksamkeit, sowie Sach- und Verfahrenskompetenz. Es gibt verschiedene Personen und Bereiche, die für die Intervention eine positive Rolle spielen können:

4.1 DIE GANZE GEMEINDE

Das Thema Kinderschutz ist Aufgabe der gesamten Gemeinde und des gesamten Better Together-Projektteams. In diesem Sinne ist es für jeden wichtig

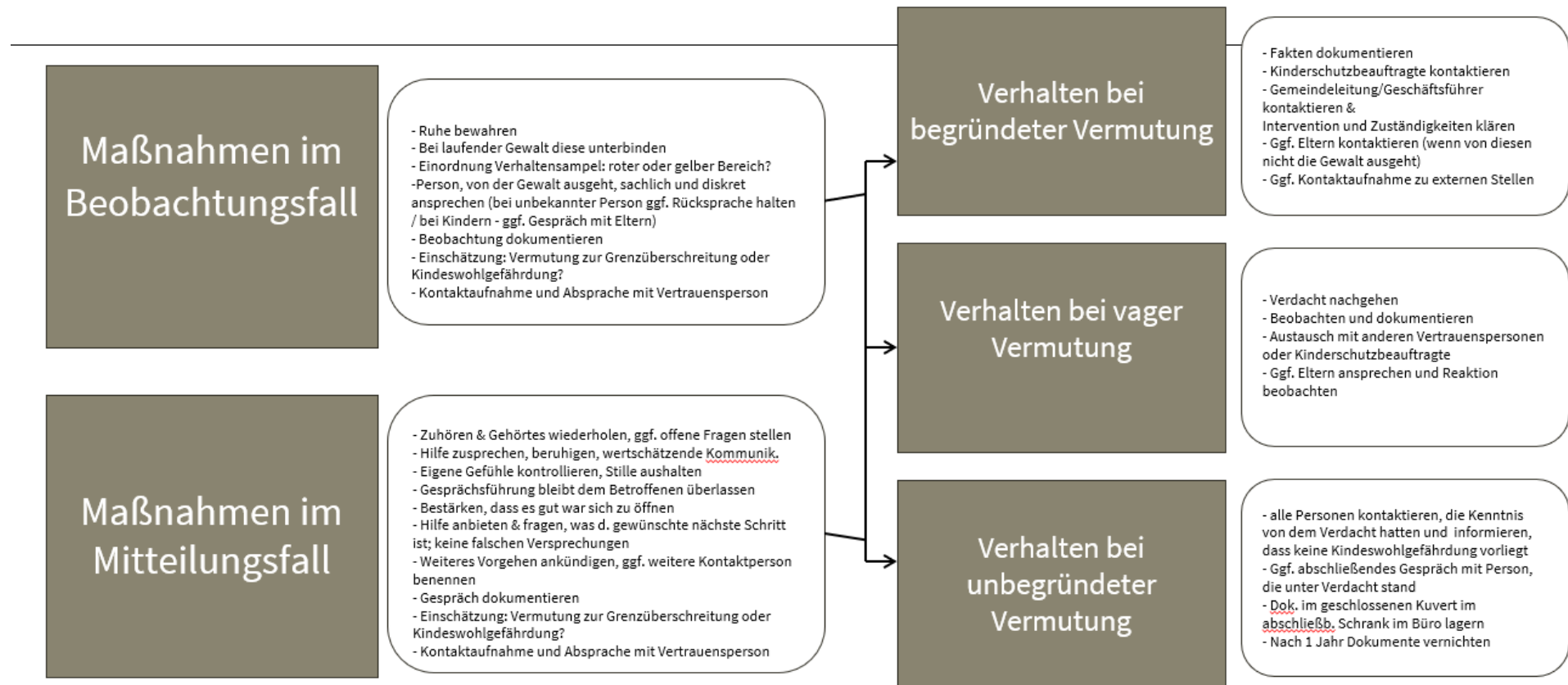
- zu einem sicheren und wertschätzenden Miteinander, wie es der Verhaltenskodex beschreibt, beizutragen,
- zweifelhafte Situationen zu vermeiden und
- beobachtete / erlebte Situationen, die mit unserem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, auf angemessene Weise anzusprechen.

Dazu gehört auch eine generelle Kritikfähigkeit: Wenn mich jemand auf missverständliches oder grenzüberschreitendes Verhalten meinerseits hinweist, muss ich nicht defensiv oder empört reagieren, sondern kann mein Verhalten überprüfen und mich bei meinem Gegenüber für den Hinweis bedanken.

4.2 DAS LEITUNGSTEAM

Die Leitung der Gemeinde und von Better Together trägt Verantwortung für das Wohl aller Mitglieder, Besucher und Nutzer der Angebote. Das Thema Kinderschutz ist daher bei jedem Angebot und jeglichen Entscheidungen (z.B. Gebäudeplanung) stets im Blick zu behalten. Das Leitungsteam bezieht die Beratung der Kinderschutzbeauftragten in Entscheidungsprozesse mit ein.

4.3 HANDLUNGSPLAN



4.4 WEITERES VORGEHEN

Die Vertrauensperson dokumentiert die Meldung und alle weiteren Vorgehensschritte und Gespräche. Die Vertrauensperson prüft, ob eine begründete Vermutung vorliegt und ist dabei im Austausch mit der Geschäftsführung, der Kinderschutzbeauftragten und Externen Fachberatungsstellen (Insofern erfahrene Fachkräfte). Das weitere Vorgehen ist stets zu begründen und zu dokumentieren.

Folgende Themenbereiche sollten dabei besprochen werden:

- Externe Kommunikation? – Wer? Was? Wie? Wann? z.B. Jugendamt / Stadt, Träger, Gemeindebund, Presse
- Interne Kommunikation, Beratung und Seelsorge? – Wer? Was? Wie? Wann? z.B. Betroffene, Eltern, andere Mitarbeitende, Teilnehmende
- Maßnahmen zum Umgang mit dem Verdächtigen? – Wer? Was? Wie? Wann? z.B. Konfrontation, Umsetzung der Entscheidung über das weitere Vorgehen unter Wahrung der Fürsorgepflicht, dienstrechtliches Verfahren
- Maßnahmen zum Schutz des Opfers? – Wer? Was? Wie? Wo? Wann? z.B. Hilfsangebote, Beratungsstellen, Jugendamt
- Einschaltung Strafverfolgungsbehörden? - Wer? Wie? Wann?
- nicht aufklärbarer Fall (z.B. bei Verjährung oder in Fällen Aussage gegen Aussage)? Verantwortung bleibt bei Gemeindeleitung, unter der Prämisse „im Zweifel für den Kinderschutz“ eine Entscheidung über den weiteren Einsatz der beschuldigten Person zu treffen
- Anregung sorgfältiger Aufarbeitung des Falls, Weiterentwicklung des Schutzkonzepts und Überprüfung des Handlungsplans jeweils durch Einbindung externer Beratung

4.5 UMGANG MIT FEHLVERHALTEN

Damit sich Fehlverhalten nicht wiederholt oder sogar verfestigt, hat jedes unprofessionelle Verhalten Konsequenzen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Übergriffe und Gewalt gegen Kinder nicht folgenlos bleiben, die Beteiligten aus Fehlern lernen, Verhaltensweisen und Regeln ändern und Unterstützung erhalten. Die Form der Konsequenzen hängt von der Art und Intensität des Fehlverhaltens ab. Auch spielt eine Rolle, ob es sich um ein einmaliges oder um wiederholtes unprofessionelles Verhalten handelt, wie einsichtig sich die Person zeigt und ob sie bereit und in der Lage ist, ihr Verhalten zu ändern. Je nach Schweregrad ist die Geschäftsführung berechtigt folgende Konsequenzen umzusetzen:

- Kollegiales Gespräch
- Beratung im Team
- Gespräch mit der Geschäftsführung
- Teilnahme an Schulung
- Inanspruchnahme von Fachberatung
- Meldung an das Jugendamt gemäß § 47 SGB VIII
- Beendigung der Mitarbeit

- Strafanzeige

5. EXTERNE ANLAUFSTELLEN

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 1110111 (rund um die Uhr)

Website: www.telefonseelsorge.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530 (Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr; Di, Do: 15-20 Uhr)

Website: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Fachdienst Jugend und Familie (Kreis Offenbach)

Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach

Tel.: 06074 8180 3336

Mail: jugend-familie@kreis-offenbach.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Offenbach am Main e.V.

Willemerstraße 6, 63067 Offenbach am Main

Tel.: 069 82367408

Mail: dksb@kinderschutzbund-offenbach.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Westkreis Offenbach

Wiesenstr. 5, 63225 Langen

Tel.: 06103 25 543

Mail: info@kinderschutzbund-wko.de

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 (Mo-Sa 14-20 Uhr)

Elterntelefon: 0800 111 0 550 (Mo – Fr 9-17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr)

Online Beratung: www.nummergegenkummer.de

6. MATERIAL

Weitere Informationen zu diesem Thema:

6.1 ONLINE-RESSOURCEN

<https://kurzelinks.de/5tgd> | Sichere Gemeinde | AKD-Themenabende Oktober/November 2023

www.hilfe-portal-missbrauch.de | Die Webseite des Hilfetelefonsexueller Missbrauch.

www.sichere-gemeinde.de | Materialseite des Gemeindejugendwerks im BEFG.

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de | Die unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs informiert.

www.kein-taeter-werden.de | Kostenloses Behandlungsangebot für Männer und Frauen, Erwachsene und Jugendliche, die therapeutische Hilfe suchen, weil sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen.

6.2 LITERATUR

- GJW (Hg.) 2020: Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde – Das Handbuch. BoD. (Dieses Buch haben wir in unserem Bestand und kann gerne ausgeliehen werden)
- Christian Rommert 2017: Trügerische Sicherheit. Wie wir Kinder vor sexueller Gewalt in Gemeinden schützen. SCM R. Brockhaus. (Dieses Buch haben wir in unserem Bestand und kann gerne ausgeliehen werden)
- Jana Schmidt mit Martina Kessler 2023: Sie predigten Wasser und tranken Wein. Mein Weg aus religiösem Missbrauch in die Freiheit. SCM Hänssler.